

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2012

Mittwoch, 14. November

Nr. 23



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5
Vereinsnachrichten	5-9
Kirchennachrichten	9

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 16. November 2012

Nächster

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 28. November 2012

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Schön ist eigentlich alles,
was man mit Liebe betrachtet.
Christian Morgenstern

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 8. Oktober 2012

Beschluss-Nr. 56/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Nünchritz verkauft an die Wacker Chemie AG eine zu vermessende Teilfläche vom Flurstück 69 der Gemarkung Leckwitz mit ca. 2.730 m² für einen Kaufpreis in Höhe von 0,22 Euro/m², somit für 600,60 Euro. Es handelt sich um den mit der Halde bebauten und genutzten Teil sowie um den südlich vom künftigen Elbradweg verlaufenden Elbwiesenteil. Im Eigentum der Gemeinde Nünchritz verbleibt der Elbradwegteil mit ca. 250 m² (5 m x 50 m).

Beschluss-Nr. 57/2012:

Der Gemeinderat beschließt, dass die neu vermessenen gemeindeeigenen Flächen des Parkplatzes am ehemaligen Gemeindeamt und der ehemaligen Kindertagesstätte in Merschwitz auf Grund veränderter Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße aufzustufen sind. Der entsprechende Antrag ist gemäß § 7 Abs. 2 i. V. mit § 49 Abs. 5 SächsStrG an das Landratsamt Meißen als zuständige Straßenaufsichtsbehörde zu stellen.

Beschluss-Nr. 58/2012:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Auftrag zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W Allrad nach DIN EN 1846-2/DIN 14530 Teil 17 wird an die Fa. Iveco Magirus Brandschutztechnik Görlitz GmbH entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung sowie der technischen Absprache mit einer Auftragssumme von 119.993,00 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt auf der Grundlage des Angebotes vom 31.08.2012 den Auftrag an die Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik Görlitz GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 59/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen der Herrichtung der Außenanlagen – 2. BA – in der Kindertagesstätte Merschwitz, Baulos: Außenanlagen-Spielplatz wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma WeBer Bau GmbH aus 01558 Großenhain mit einer Auftragssumme in Höhe von 48.555,63 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 18.10.2012 den Auftrag an die Firma WeBer Bau GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 60/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag zur Vergabe der Bauleistung „Herstellung einer Zufahrt für das Rettungsboot der Feuerwehr zur Elbe im Ortsteil Leckwitz“ wird an die Firma Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH aus Lampertswalde erteilt, die mit 11.914,99 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage des Einheitspreis-Angebotes vom 07.10.2012 den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 61/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 02 – Gerüstarbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma G. Raetz Gerüstbau OHG NL Sachsen, 02627 Hochkirch-Bautzen mit einer Auftragssumme in Höhe von 15.738,94 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 02.10.2012 den Auftrag an die Fa. G. Raetz Gerüstbau OHG NL Sachsen zu erteilen.

Beschluss-Nr. 62/2012:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Das Grundstück Seußlitzer Straße 24 im OT Merschwitz, Flurstück 181b mit 1.540 m² der Gemarkung Merschwitz wird für einen Kaufpreis in Höhe von insgesamt 20 TEuro erworben.
2. Alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Beschluss-Nr. 63/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Vorhaben Sanierung Stützmauer mit Fahrbahnanteil Forststraße in Nünchritz, Ortsteil Diesbar-Seußlitz, Forststraße, Flurstücke 19/1 und 28 Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

Beschluss-Nr. 64/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Rechtsverordnung der Gemeinde Nünchritz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2012 wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage R 2012-73 zugestimmt.
2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsverordnung der Gemeinde Nünchritz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2012

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadOffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. 5. 338) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. November 2012 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

In der Gemeinde Nünchritz dürfen die Verkaufsstellen im Ortsteil Nünchritz aus Anlass der Adventsfeier am 2. Dezember 2012 (1. Advent) sowie aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 9. Dezember 2012 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nünchritz, den 06.11.2012


Gerd Barthold
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 19.11.2012, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 22.10.2012
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Umbau eines Einfamilienwohnhauses – Einbau von 3 Stellplätzen im Erdgeschoss und einer Wohnung im Obergeschoss in 01612 Nünchritz, Nordstraße 2, Flurstück 164/1 Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Wintergartens auf einer überdachten Terrasse in 01612 Nünchritz, OT Leckwitz, Sandbergstraße 3, Flurstück 81/8 Gemarkung Leckwitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben Errichten eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen in Nünchritz, OT Leckwitz, Sandberggring 6, Flurstück 85/14 Gemarkung Leckwitz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerd Barthold, Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Donnerstag, dem 29.11.2012, 19.00 Uhr lade ich alle Einwohner von Neuseußlitz und Diesbar-Seußlitz ganz herzlich zur Einwohnerversammlung in die Gaststätte „Am Anger“ in Neuseußlitz ein.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Ordnungsamt**Verkehrsraumfreischnitt an Hecken, Sträuchern und Bäumen**

Im Interesse der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern aller Altersstufen müssen besondere Lichträume über und an Fußwegen und Straßen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer freigehalten werden (Fußwege ca. 2,30 m, Straßen ca. 4,50 m). Grundlage ist der § 27 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG):

§ 27 Schutzmaßnahmen

- .
- .
- (2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen.

Ausgehend davon werden die Straßenanlieger gebeten, dieser aufgeführten Vorschriften fortlaufend nachzukommen. In jedem Fall sollten Sie an die schwächeren Verkehrsteilnehmer denken (Ältere, Behinderte, Mütter mit Kinderwagen oder Kleinkinder) denen ein Ausweichen vor den in den Fußweg- oder Straßenbereich ragenden Zweigen schwer fällt und erhebliche Verkehrsfährdungen durch unvermitteltes auf die Straße treten mit sich bringen kann.

Verkehrseinschränkungen auf der Ortsverbindungsstraße von Glaubitz nach Nünchritz

Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk der Deutschen Bahn AG ist die Ortsverbindungsstraße zwischen Nünchritz und Glaubitz im Zeitraum **vom 26.11. bis 30.11.2012** im Bereich der Bahnunterführung für den Fahrverkehr gesperrt. Der Friedhof Nünchritz ist während dieser Zeit nur aus Richtung Glaubitz erreichbar. Die Schüler des Grund- und Mittelschulzentrums müssen ihren Schulweg für diesen Zeitraum entsprechend einrichten.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Leckwitz und Weißig Vom 30. Oktober 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, dieses vertreten durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Altwahnsdorf 12, 01445 Radebeul, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen eine bestehende Grundwassermessstelle (Schachtbrunnen) nebst Schutzstreifen sowie Zuwegung/Zufahrt in den Gemarkungen Leckwitz (Flurstücke 33/4, 33/5) und Weißig (Flurstücke 258/4, 258/6) der Gemeinde Nünchritz. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit von Mittwoch, den 2. Januar bis einschließlich Mittwoch, den 30. Januar 2013, montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4022, einsehen.

Dresden, den 30. Oktober 2012

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald, Referatsleiter



Wer bietet mehr

Die Gemeinde Nünchritz hat sich aufgrund der hohen Nachfrage bezüglich der Möglichkeit zum Erwerb des für den Festumzuges zur 700-Jahrfeier angefertigten Forsthäuschens entschieden, dieses meistbietend zu versteigern.



Dieses Unikat wurde von der Anerkannten Schulgesellschaft Sachsen mbH Bildungsstätte Nünchritz im Auftrag der Gemeinde angefertigt, ist allerdings nicht durch den TÜV geprüft und abgenommen wurden. Das Mindestgebot für das Holzhäuschen liegt bei 400,00 Euro. Interessenten geben bitte ihr schriftliches Angebot bis zum 17.11.2012 im Rathaus ab.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

- Diesbar-Seußlitz**
- Frau Margot Sadowy am 16.11. zum 80. Geburtstag
- Frau Ruth Will am 26.11. zum 77. Geburtstag
- Goltzscha**
- Herr Herbert Hoffmann am 22.11. zum 85. Geburtstag
- Herr Rudi Gehler am 24.11. zum 89. Geburtstag
- Frau Karin Schubert am 27.11. zum 72. Geburtstag
- Grödel**
- Frau Helga Irmisch am 28.11. zum 78. Geburtstag
- Leckwitz**
- Herr Helmut Nicklisch am 28.11. zum 96. Geburtstag
- Merschwitz**
- Frau Lieselotte Engelman am 15.11. zum 87. Geburtstag
- Herrn Werner Schmidt am 19.11. zum 89. Geburtstag
- Herrn Gerhard Hanke am 21.11. zum 85. Geburtstag
- Herrn Horst Knappe am 21.11. zum 80. Geburtstag
- Herrn Günter Geißler am 26.11. zum 77. Geburtstag
- Frau Gertraud Kerstan am 27.11. zum 82. Geburtstag
- Frau Hannelore Winde am 27.11. zum 77. Geburtstag
- Neuseußlitz**
- Frau Rosmarie Stasch am 24.11. zum 73. Geburtstag
- Nünchritz**
- Herrn Helmuth Fiedel am 17.11. zum 79. Geburtstag
- Frau Annelies Syrbe am 18.11. zum 78. Geburtstag
- Frau Eva Bielig am 18.11. zum 75. Geburtstag
- Herrn Klaus Lademann am 18.11. zum 75. Geburtstag
- Frau Elfriede Merkel am 19.11. zum 85. Geburtstag
- Frau Ursula Kern am 19.11. zum 70. Geburtstag
- Herrn Wolfgang Schönberg am 20.11. zum 75. Geburtstag
- Frau Erika Förster am 20.11. zum 74. Geburtstag
- Herrn Eberhard Müller am 20.11. zum 74. Geburtstag
- Frau Erika Nicklisch am 20.11. zum 72. Geburtstag
- Herrn Thomas Ketzscher am 20.11. zum 70. Geburtstag
- Frau Helga Reichel am 21.11. zum 83. Geburtstag
- Frau Teresia Müller am 21.11. zum 80. Geburtstag
- Frau Liesbeth Thul am 22.11. zum 84. Geburtstag
- Frau Charlotte Werner am 23.11. zum 91. Geburtstag
- Herrn Klaus Kretschmann am 23.11. zum 70. Geburtstag
- Frau Erika Kaube am 24.11. zum 85. Geburtstag
- Herrn Günther Möbius am 24.11. zum 78. Geburtstag
- Frau Renate Siebert am 24.11. zum 77. Geburtstag
- Herrn Gert Schneider am 26.11. zum 83. Geburtstag
- Herrn Dietmar Zimmermann am 26.11. zum 70. Geburtstag
- Frau Erika Umlauf am 27.11. zum 71. Geburtstag
- Herrn Hermann Lehmann am 28.11. zum 76. Geburtstag
- Roda**
- Frau Erna Gehre am 21.11. zum 85. Geburtstag
- Frau Marga Albrecht am 26.11. zum 85. Geburtstag
- Weißig**
- Herrn Karl Raabs am 19.11. zum 82. Geburtstag
- Herrn Christian Thiemiß am 23.11. zum 73. Geburtstag
- Frau Karin Döring am 26.11. zum 71. Geburtstag
- Zschaiten**
- Frau Irmgard Tennert am 18.11. zum 88. Geburtstag

Vermiete Garage Gartenstraße Sektion 4 für 28,- Euro/Monat (eventuell Verkauf) Tel. 035265/55698 nach 17.00 Uhr

Verkaufe oder vermiete Garage an der Karl-Marx-Straße in Nünchritz, Gemeinschaft Südost. Tel. 03525/877949